

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter
achtseitiger Beilagen sowie eines illustrierten
Beiblattes 1,50 Mk.

Zeitung für Charand, Geiersdorf,

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren
Raum 10 Pf., für auswärtsige Inserenten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Klein- und Großsösa, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Hofmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz etc.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 11. Fernsprecher: Amt Denden 2120

Donnerstag, den 25. Januar 1912.

Fernsprecher: Amt Denden 2120 25. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Militärstammrolle betreffend.

Die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen, und zwar:
a) diejenigen, welche im Laufe dieses Kalenderjahres das 20. Lebensjahr vollenden, und
b) die älteren Jahrgängen angehörigen Mannschaften, über welche eine endgültige Entscheidung bezüglich ihres Militärverhältnisses durch die Erfahrungsstellen noch nicht erfolgt ist,

werden in Gemäßheit von § 56¹ der Wehr-(Erfah-)Ordnung hiermit aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres
an unterzeichneter Stelle zur **Rekrutierungsstammrolle**
anzumelden.

Auswärts Geborene haben Geburtschein, die älteren Mannschaften dagegen ihre Loosungsscheine bei der Anmeldung abzugeben. Auch haben gleichzeitig die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge seit ihrer früheren Anmeldung etwa eingetretene Veränderungen in Betreff ihres Wohnortes, Gewerbes oder Standes anzuzeigen.

Von dem hiesigen Orte zeitig abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute, in Straf- oder sonstigen Anstalten Untergebrachte u. s. w.) sind von deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Arbeitsherren **innerhalb der gefetzten Anmeldefrist zur Stammrolle anzumelden.**

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort **nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen**, haben dieses **beim Abgange** der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort der die Stammrolle führenden Behörde **dasselbst spätestens innerhalb dreier Tagen** zu melden.

Die Nichtbefolgung der in Vorstehendem enthaltenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Rabenau, den 5. Januar 1912.

Der Bürgermeister.

Als Fundgegenstand ist abgegeben worden:
ein goldener Ring mit rotem Stein.
Rabenau, am 22. Januar 1912.

Der Bürgermeister.

Aus Rab und Fern.

Rabenau, den 24. Januar 1912.

Sichtlich der Linie Mägeln-Geising wird der Wunsch Altenbergs nach unmittelbarem Anschluß als gerechtfertigt anerkannt. Für empfehlenswert wird gehalten, die Bahn um den Geising herum aufwärts bis zum Ende von Altenberg anzulegen. Der Bahn Schmieberg-Geising-Nehefeld wird, trotzdem auf Verzinsung nicht gerechnet werden könne, gewisse wirtschaftliche Berechtigung nicht abgesprochen, da sie in ihrem unteren Teile (Pövelta) mit der Zeit die Ausbildung industrieller Unternehmungen erwarten lasse und eine touristische Gegend durchziehe.

Gegenwärtig wird die Wasserkraftanlage im Rabener Grunde gründlich ausprobiert, um sie für einen ordnungsmäßigen Betrieb vollständig vorzubereiten. Die Anlage soll im Frühjahr in Benutzung genommen werden.

Die Straßenbahn Hainsberg-Sofmannsdorf, die bereits im vergangenen Herbst in Betrieb genommen werden sollte, soll bis zum Frühjahr fertig sein. Jetzt ist man mit der Montage der Fahrdrähte beschäftigt.

In der 2. Kammer fanden die Beschlüsse über anderweitige Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulsteuer zur Beratung. Ein Antrag Abg. Kleinhepfer bittet beide Dekrete der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen und nachdem diese berichtet hat, noch zwei weitere Beratungen stattfinden zu lassen. Nach dem Minister des Innern Graf Bittlinghausem nahm Herr Abg. Bürgermeister Wittig-Rabenau das Wort und führte etwa folgendes aus: Angesichts der Entwicklung, die Sachsen auf industriellem Gebiete gemacht hat, ist es notwendig, daß wir die Gemeinde- und Kirchen- und Schulsteuererhebung einer Aenderung unterziehen. Die rechte Seite des Hauses steht auf dem Standpunkte, daß das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden auch in Zukunft zu wahren ist. (Sehr richtig!) Die neuen Verordnungen auf der Besitzwechselabgabe werden wir zustimmen. Zu hoch erscheint uns aber der Mindestsatz von 1 Prozent; den Gemeinden muß in der Festsetzung dieser Steuer nach unten hin mehr Bewegungsfreiheit gegeben werden; wir fordern, daß der Mindestsatz auf ein Drittel Prozent herabgesetzt werden kann, damit sich diese Abgabe den Bedürfnissen

der Gemeinden anpassen läßt. Die Bindung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulleinkommensteuer auf 75 Prozent der Staats-einkommensteuer erscheint uns zu niedrig, wir wünschen 85 Prozent. Mit der Umsatz- und Zinssteuer sind wir durchaus einverstanden. Hier ist ein Punkt wo wir die Interessen des Mittelstandes einmal wahrnehmen können. Mit den Bestimmungen des Grundsteuererlasses können wir uns vorläufig auch einverstanden erklären. Der obligatorischen Grundsteuer stimmen wir zu, wenn die Mindestsätze keine Erhöhung erfahren. Die Gewerbesteuer lehnen wir rundweg ab. Auch gegen die Einführung einer Betriebssteuer für Gastwirtschaften haben wir die weitestgehenden Bedenken, weil wir wissen, daß diese Kreise sich durchaus in keiner rosigen Lage befinden. In der Frage der Kopfsteuer stimmen wir mit der Regierung vollkommen überein. Sie ist veraltet und führt vielfach zu Härten. Wir sind bereit, an den Vorlagen mit zu arbeiten, und hoffen, daß die reiche Arbeit, die in ihnen steckt, zu ihrem Rechte kommt. (Beifall).

Für die am 25. Januar beginnende Schwurgerichtsperiode beim Kgl. Landgericht Freiberg ist u. a. noch ausgesetzt worden Herr Freigutsbesitzer Meßitz in Kleinölsa.

Zu der Verhaftung Willkomm's wird aus Freiberg berichtet: Willkomm künigete am Sonntag früh halb 6 Uhr am Haus des Tischlermeisters Thiele, in dem seine Mutter wohnt, und erklärte demselben, er habe mehrere Tage nicht geschlafen, sei tommüde und möchte ruhen. Thiele ließ Willkomm in die Wohnung seiner in Frankfurt weilenden Mutter und begab sich dann zur Jagd nach auswärts. Als er gegen 11 Uhr abends heimkam, wurde er von seinen Angehörigen veranlaßt, Anzeige zu erstatten, worauf Willkomm festgenommen wurde. Willkomm wandte sich auf seiner Flucht zunächst nach England, von da nach München und dann nach der Schweiz, wo er sich mehrere Tage aufhielt. Bei seiner Rückkehr nach Freiberg verließ er einige Stationen zuvor den Zug und begab sich zu Fuß nach der Stadt. Wie man berichtet, hatte Willkomm die Absicht, sich mit seiner Frau zu verständigen, um dann wieder das Weite zu suchen. Unmittelbar nach der Verhaftung des flüchtigen Willkomm wurde von der Kriminalbrigade Dresden ein 51jähriger Rechtskonsulent aus der Schweiz, der sich im Auftrage des flüchtigen seit einigen Tagen sowohl in Freiberg als auch anderwärts aufgehalten und nach dem Bekanntwerden der erwählten Verhaftung alsbald sich entfernt hat, auf der Rückreise nach der Schweiz verhaftet und der Staatsanwaltschaft Freiberg zugesendet, weil er dringend verdächtig erscheint, die beabsichtigte Verhaftung Willkomm's seinerzeit vereitelt zu haben. Auch hat der Rechtskonsulent einen größeren Betrag der von Willkomm unterschlagnen Gelder empfangen, weshalb er sich zu verantworten haben dürfte.

Die Verhaftung Willkomm's dürfte gar Manchem unangenehm sein und jeder Tag kann wichtige Enthüllungen bringen. Während man bei dem neuen Bankgebäude Fenster und Türen mit festen eisernen Stäben gegen Einbruch sicherte, besand sich der größte Spießbube in den Bankräumen selbst, ohne daß ihm seitens der Herren vom Verwaltungsrat die nötige Kontrolle wurde. Bei der hohen Summe der Unterschlagungen (ca. 1/2 Million) wäre dies sonst in Betracht des doch bestehenden Betriebsvermögens einfach unmöglich gewesen. In beteiligten Kreisen hielt man derartige Unterschlagungen bei der Bank unter Aufsicht eines Juristen und den angesehensten Bürgern der Stadt allgemein für unmöglich. Offenlich werden diese Herren in weitgehendstem Maße regerepflichtig gemacht, damit die vielen kleinen Sparrer und Genossenschaftler vor dem schlimmsten bewahrt bleiben.

Der nationalliberale Reichstagskandidat Herrmann gibt folgendes bekannt: Der 6. Reichstagswahlkreis wird als sozialdemokratische Hochburg und sicherer Besitz angesehen. Es galt für uns im Wahlkampf Protest zu erheben gegen die Behauptung, daß ein national gekanntes Bürgerium dort nichts mehr zu suchen habe. Dort, wo der Sieg selbst bei größter Anstrengung kaum zu hoffen war, gibt es trotzdem das vaterländische Banner hochzuhalten. Auf unserer Seite standen rund 18 000 Streiter. Eine stattliche Zahl! Nun aber gilt es systematische Arbeit. Im Kampfe selbst wurde ein verheißungsvoller Anfang gemacht. Neue Vereine bezeichnen den Zug, den wir gingen. Neue Freunde, neue Kämpfer für die Zukunft!

Der als vermißt gemeldete Klempnermeister Heinrich Reich in Schmiedeburg ist von seinen Angehörigen wieder zu Hause gebracht worden. Er war in krankhaftem Zustande eine Woche ziel- und planlos in Dresden umhergeirrt.

Das Projekt einer Schwebelbahn für industrielle Zwecke über die Elbe in der Nähe der Niederwartaer Eisenbahnbrücke bildet das Tagesgespräch in den unterhalb Dresdens gelegenen Gemeinden. Die Schwebelbahn soll zum Sehttransport von Niederwarta nach dem hiesigen Ufer verwendet werden. Das zum Abbau gelangende Schmelzgerüst besitzt eine Mächtigkeit von 20 Metern.

Der Jahrgang 1862 der „Wehrzeitungen“ enthält folgende Stelle: Am 11. August wurde die Tharand-Freiburger Eisenbahn eröffnet. Die Staatsregierung beteiligte sich merkwürdigerweise und zum großen Leidwesen weiter Kreise an der Eröffnungsfest in Freiberg in keiner Weise. Bei der Gelegenheit schwärmte man bereits stark für die Weiterführung der Bahnlinie nach Chemnitz. Auf der Strecke Dresden-Freiberg verkehrten nach jeder Richtung täglich 4 Züge. Ein „Tourbillon“ kostete 2. Klasse 26 Neugroschen 3. Klasse 18 Ngr., ein „Tagesbillet“ 37 bez. 25 Ngr. Der Verkehr nahm bald einen derartigen Umfang an, daß die Betriebsanstalten überall als zu knapp sich erwiesen.

In Glashütte verschied ein junger 18jähriger Mechaniker an Blutvergiftung. Derselbe hatte vor acht Tagen ein sog. Blättchen in der Nase bemerkt, welches wahrscheinlich offen war und in das Giftstoff eingebracht sein mochte. Da der Arzt nicht sofort konsultieren konnte, um welche Krankheitsursache es sich handelte, so nahm die Wirkung des Giftes leider sehr schnell überhand und der bedauernde junge Mann, der einzige Sohn seiner in Adolfsgrün (Böhmen) wohnenden Eltern, erlag derselben nach unsäglichen Schmerzen.

Kleine Notizen. — Der Rat der Stadt Chemnitz beabsichtigt, zur Gewinnung größerer Wasserkraft für das Elektrizitätswerk im Bereiche der Zschopau zwischen der Schloßmühle in Lichtental und der Weidenmüllerschen Fabrik in Dreierden Bohrarbeiten auf fremden Grundstücken anzustellen. — Der als Original in Mälzen-St. Nicolas bekannte, etwa 70 Jahre alte Carl Lorenz, der „Schlosserlari“ genannt, stürzte, als er sich zur Ruhe begeben wollte, die Treppe hinunter, und starb kurze Zeit darauf an den dabei erlittenen Verletzungen. — Auf dem Bahnhof in Gerlasgrün ist der in Eiserberg wohnende Handelsmann Gottfried Schädlich von dem nach Hof abfahrenden Personenzug tödlich überfahren worden. Der Betreffende hatte die Tür von dem bereits im Fahren befindlichen Zuge geöffnet.

Im Untersuchungsgefängnis erhängt hat sich der Arbeiter Keller von Crimmitschau, der bekanntlich voriges Jahr seine beiden Kinder ertränken wollte.

Ein schweres Sprengungslück passierte beim Straßenbau am Artilleriekasernen-Neubau. Infolge eines plötzlich losgehenden Sprengschusses erlitten drei Arbeiter scharfere Verletzungen. Beide Augen eingebüßt hat der Arbeiter Michalk, der Arbeiter Zupfke trug eine Zertrümmerung des Unterleibes davon; beide, die noch ledig sind, erlitten außerdem am ganzen Körper mehrere Fleischwunden. Ferner wurde dem 62jährigen Arbeiter Fröde der rechte Arm gebrochen. Die Verunglückten wurden ins Stadtkrankenhaus eingeliefert. — Begnadigt wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe der Hausdiener Dressel, der am 8. Juli v. J. aus Eiserlucht seine Geliebte ermordet hatte und vom Schwurgericht Plauen zum Tode verurteilt worden war.

Das Reichsgericht verwarf die Revision der Logisvermieterin Magdalene Boigt, die am 16. Oktober 1911 vom Schwurgericht Chemnitz wegen Giftmordes, begangen an ihrer Tochter, sowie wegen Brandstiftung (um die Versicherungssumme zu erhalten), zum Tode, 2 Jahren 5 Monaten Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden war. In der Revisionschrift waren 36 Mägen vorgebracht, die sämtlich als belanglos erachtet wurden.

Als am Sonntag nachmittag eine in der Bartholomäi-Straße in Dresden wohnhafte Musiklehrerwitwe über den Freiburger Platz ging, brach sie plötzlich zusammen und verstarb nach wenigen Augenblicken.

Vom Zuge erfaßt wurde auf dem Kohlenbahnhofe Dresden-Alstadt der Hilfsweichensteller Wagner, dem das linke Bein überfahren wurde. Man brachte den Schwerverletzten nach dem Friedrichstädter Krankenhaus.

Nach vorausgegangenem Streit in einem Gasthause in Eibenberg wurde der 21 Jahre alte Wenzel Sattler von einem anderen Gast namens Lauber auf der Straße überfallen und durch Messerliche getötet. Der Mörder warf sein Opfer in einen Bach, wo es später aufgefunden wurde. Lauber wurde verhaftet.

Die „Daily News“ richtet scharfe Angriffe auf den englischen Minister des Auswärtigen Grey. Sie erklärt, niemals zuvor sei die britische Nation so erniedrigt gewesen, als unter der Leitung Grey's. Der Schlüssel zu der Politik Grey's sei der verhängnisvolle Gegensatz zu Deutschland. Die Wurzel der jüngsten Demütigung Englands von Russland sei in Deutschland zu suchen.

Nach der Wahl des Abg. Baffermann kam es in Bülkingen bei Saarbrücken zu schweren Ausschreitungen. Fanatiker bewarfen einen sozialdemokratischen Fackelzug mit Steinen. Ein Gendarmewachmeister wurde erheblich am Kopfe verletzt. Einige Leute versuchten, dem Fahrenträger die Fahne zu entreißen. Etwa 10 Personen wurden verhaftet.